



Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrn. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 75. Montag, den 2. Juli 1832.

Berlin, vom 28. Juni.

Se. Majestät der König haben dem Postmeister, Obersten von Dessauniers zu Elbing, den Nothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Rath von Bünau und dem Geheimen Legations-Rath Günther, in Königl. Sächsischen Diensten, den Nothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Ingrossator Adami, bei dem Ober-Landesgerichte zu Insferburg, den Nothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Berlin, vom 29. Juni.

Se. Königl. Majestät haben den Stadt-Justizrath Illaire zum Kammergerichts-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Laube ist zum Justiz-Kommissarius für die Untergerichte der beiden Kreise Ratibor und Rybnick in Ober-Schlesien bestellt worden.

Berlin, vom 30. Juni.

Se. Königl. Majestät haben dem Regierungs-Rath Liebrecht zu Arnaberg den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Rom, vom 14. Juni.

Die Päpstliche Regierung hat in Folge der Ereignisse in Ankona vom 3. d. durch eine Note des Kardinal-Staatssecretairs an den Französischen Botschafter vom 6. d. die Convention vom 16. April für

verlebt und aufgehoben erklärt und den alsbaldigen Abzug der Französischen Truppen aus Ankona verlangt. Sie stützt ihre Forderung einerseits auf die Voraussetzung, daß es der Französischen Regierung Ernst damit sei, sie in ihren Rechten zu unterstützen, andererseits auf die Erfahrung, daß die bloße Anwesenheit Französischer Truppen in Ankona schon hinreiche, um jene Rechte fortwährend zu gefährden und zu beeinträchtigen. Die Karabiniere und Autoritäten des Papstes haben Ankona geräumt; die ganze Stadt ist einem einzigen Polizei-Kommissair überlassen. Hätte diese Maafregel vermieden werden können, so würde dies zuträglich gewesen sein. Die Gutgesinnten, welche, nach der Versicherung der Regierung, die bei weitem größere Zahl der Einwohner ausmachen, sind der Nacho und Wisskühr von Mörbern und Unruhestiftern preisgegeben und haben auch von den Franzosen keinen Schutz zu erwarten, da diese, um sich nicht den Vorwurf unberechtigter Einnischung zuzuziehen, sich, ohne durch die Regierung aufgefordert zu sein, zu keiner Polizeimaafregel verstehen. Vier Bataillone Päpstlicher Truppen stehen vor der Stadt und halten dieselben gleichsam blockirt. In der Stadt würden sie wahrscheinlich zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Vertreibung des Gesindels hinreichen. — Die steigende Neigung und das wachsende Misstrauen auf diesem Punkte wirken höchst traurig auf die Legationen.

Luxemburg, vom 20. Juni.

Se. Excell. der Königl. Preußische General-Lieu-

tenant v. Vorstell ist gestern hier eingetroffen. Heute hat er ein Bataillon von jedem Regiment die Revue passieren lassen, morgen wird er den übrigen Theil der Garnison auf dem Glacis des neuen Thores inspiciren.

Herzogenbusch, vom 19. Juni.

Uebermorgen geht Se. Königl. Hoheit der Prinz Feldmarschall von hier nach Tilburg ab, wohin das Hauptquartier verlegt wird. In Folge der Besetzung der Armeesager sind auch mit der Stellung der Artillerie einige Veränderungen vorgenommen worden. Man spricht hier von der Wahrscheinlichkeit, daß in der Umgegend von Coesfeld ein Lager aufgeschlagen werden dürfte.

Aus dem Haag, vom 21. Juni.

Seit einigen Tagen sind hier vier Gemälde eines Genter Malers, J. Geinaert, ausgestellt, die durch ihre politischen Beziehungen allgemeines Interesse erregen. No. 1 stellt eine Belgische Hauswirtschaft im Jahre 1830 (vor dem Ausbrüche der Revolution) und No. 2 das Gegenstück: eine Belgische Hauswirtschaft im Jahre 1831, vor. Auf No. 3 erblickt man die Machinationen, die in Belgien im Jahre 1829 bei den Petitions-Umtrieben ins Werk gesetzt wurden, und auf No. 4 die Wahl-Umtriebe des Jahres 1831. Der Maler ist in Behandlung dieser Geschehnisse besonders glücklich gewesen. „Es ist zu hoffen“, heißt es in einem Amsterdamer Blatte, „daß diese Gemälde in einer öffentlichen Sammlung zur Schau gestellt bleiben, damit wir und die Nachwelt nicht vergessen, daß selbst ein solcher Zustand der Blüthe und Wohlfahrt, wie wir ihn auf Nr. 1 erblicken, die Belgier von ihrer Revolution nicht zurückhalten konnte, daß wir einst an Belgien gespannt waren, und welcher Lohn uns für alle unsere Aufopferungen zu Theil geworden ist.“

Brüssel, vom 22. Juni.

Ueber das gestrige geheime Comitee der Repräsentanten-Kammer giebt das Memorial Belge nachstehenden Bericht: — „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg die Rednerbühne und erklärte, daß er keine offizielle Mittheilung der Protokolle No. 64 u. 65 erhalten habe, daß er aber der Versammlung zwei Altenstücke mittheilen würde, die so zu sagen die Grundlage derselben bilden, und in Folge welcher die Protokolle abgefaßt worden wären. — Die erste dieser Noten bildet den Anhang B. zum 65ten Protokolle, und die zweite ist die Antwort der Konferenz auf zwei Noten des General Goblet. — Der Minister sagte, daß, nachdem er von der Rede des Holländischen Finanz-Ministers, worin derselbe sich zu der Aufnahme der letzten Vorschläge der Holländischen Regierung von Seiten der Konferenz Glück wünscht, Kenntniß erhalten, er gewünscht habe, die wörtliche Antwort der Konferenz auf jene Vorschläge kennen zu lernen, und daß es ihm gelungen sei, sich auf indirektem Wege eine Abschrift zu verschaffen, für deren Authentizität er sich übrigens ver-

bürgen könne. Folgendes ist im Wesentlichen der Inhalt dieser vom 11. Juni datirten Note:

„Die Konferenz erklärt, daß sie jetzt durch den Traktat vom 15. Nov. Verpflichtungen gegen Belgien und seinen Souverain übernommen habe, daß sie nichts thun und sich auf keine Unterhandlungen einzulassen könne, die jenen Verpflichtungen zuwiderstehen. Die durch den Traktat v. 15. Nov. definitiv festgesetzten Punkte können keiner Erörterung mehr unterworfen werden und daher in dieser Beziehung keine Unterhandlungen stattfinden. Die einzigen Punkte, welche einer Unterhandlung fähig sind, sind die vorbehalteten Artikel; diese Unterhandlungen müssen durch gegenseitige Uebereinstimmung zwischen Holland und Belgien geführt werden; der ganze übrige Theil des Traktates muß in Ausführung gebracht werden. Die Konferenz schließt damit, dem Könige von Holland vorzustellen, wie sehr er die Lage der Holländischen Nation durch neue Zögerungen erschweren würde; sie führt hinzu, daß, wenn Holland nicht bis zu einem nahe bevorstehenden Termine von den neuen Erleichterungen, welche ihm offen gelassen seien, Gebrauch gemacht hätte, sie es nicht verhindern könne, daß daraus die übelsten Folgen für Holland hervorgingen. Unter diesen würde sich in erster Linie befinden, daß man Belgien die rückständigen Zahlungen der Schuld vom 1. Jan. 1832 an erließe, — eine Erleichterung, welche die Konferenz für billig hielt, weil die Zögerungen des Königs von Holland Belgien unmögl. Ausgaben verursachten, indem es gezwungen sei, seine Armee auf dem Kriegssiske zu erhalten.“

Nachdem der Minister dieses Altenstück verlesen hatte, ließ er die Antwort der Konferenz auf die beiden vom General Goblet überreichten Noten folgen. —

— Die Konferenz bestreitet in ihrer Antwort den Sinn nicht, den die Belgische Regierung der Ratifikation Russlands gegeben hat, sondern läßt im Gegenteil den Belgischen Bevollmächtigten wissen, daß sie entscheidende Schritte bei dem Könige von Holland gethan hat, um zu bewirken: 1) daß die Räumung des Belgischen Gebietes zu einer festgesetzten Zeit erfolgt sei; 2) daß die vollständige Freiheit auf der Schelde sowohl als auf der Maas hergestellt werde; und endlich 3) daß nach der Räumung der Gebietsteile freundschaftliche Unterhandlungen stattfinden sollen, um diejenigen Artikel zu modifiziren, welche Schwierigkeiten in der Ausführung darbieten. — Am Schlusse seines Vortrages bemerkte der Minister, daß das 66ste Protokoll ausschließlich der Angelegenheit des Herrn Thorn gewidmet sei; daß die Konferenz, nachdem sie darin ihr Bedauern über die Vergleichlichkeit ihrer Bemühung zur Freilassung des Herrn Thorn ausgedrückt habe, sich direkt an den Deutschen Bund wende, damit dieser den Kommandanten der Festung Luxemburg mit den nötigen Vollmachten zur Freilassung des Herrn Thorn versehe. Die Bevollmächtigten Österreichs und Preußens ha-

ben es übernommen, diese Note der Konferenz dem Deutschen Bundestage zugehen zu lassen. — Diese Mittheilungen haben einen sehr günstigen Eindruck auf die Versammlung hervorgebracht. Ein Mitglied fragte den Minister, ob er den Termin kenne, den die Konferenz dem Könige von Holland für die Räumung Antwerpens gesetzt habe. Der Minister antwortete, daß er glaube, es sei der 20. Juli.

Das, was man für die Protokolle No. 67 u. 68 genommen hat, sind nur Anhänge zum 66sten Protokoll.

Bon gestern auf heute hat sich in Brüssel kein neuer Cholerafall ereignet. — In Gent ist die Cholera im Abnehmen. Am 17. erkrankten daselbst 84 Personen, am 18. 75, am 19. 44, am 20. 38.

Paris, vom 20. Juni.

Das Journal des Debats erzählt Folgendes: „Als der Herzog von Orleans bei der Revue, die er am 12. d. M. über die Nationalgarde und die Linien-Truppen von Toulon abhielt, durch die Reihen der letzteren ritt, rief ein Corps-Chef, dessen Anhänglichkeit an die jehige Dynastie übrigens von Niemandem bezweifelt wird, nachdem er dem Könige der Franzosen ein Lebwoch gebracht, aus Versehen: „Es lebe der Herzog von Bordeaux!“ statt: „Es lebe der Herzog von Orleans!“ Der Prinz sah sogleich, daß es ein bloßer Irrthum war, und sagte lächelnd: „Ei, Herr Kommandant! . . .“ Man kann sich die Vergangenheit dieses Offiziers denken. Der Herzog setzte seine Mustering fort, als ein General im Vorbeigehen jenem Staabs-Offizier Arrest ankündigte. Als dies dem Prinzen bei seiner Rückkehr nach Hause hinterbracht wurde, schickte er sofort zu diesem Offizier und ließ ihn zur Mittagstafel einladen.“ — Auf eine Adresse des Stadt-Raths von Draguignan, worin das gegenwärtige Regierungssystem hart getadelt wurde, erwiederte der Herzog, daß er als einfacher Bürger eben so wenig ein Recht habe, dergleichen Bemerkungen über die Regierung anzunehmen, als der Stadtrath berechtigt sei, dieselben ihm vorzulegen.

Die Protestation des Herzogs von Fitz-James gegen die Kriegsgerichte war von folgendem Schreiben an den Polizei-Präfekten begleitet: „Ich habe die Ehre, Ihnen einen Akt zu übersenden, worin ich meine Ansicht über die Lage, in welche mich die Behörde versetzt hat, niederlege. Dieser Akt, — die Frucht einer Berathung mit Herrn Hennequin, den ich, sobald ein Verhaftsbefehl gegen mich erlassen worden, zu mir rufen ließ — ist in meinen Augen die Erfüllung einer Pflicht gegen meine Mitbürger und gegen mich selbst; er würde nöthigenfalls von meinem Vertrauen gegen die Gesetze zeugen, denen ich mich unterworfen habe, und von meinem Vertrauen zu einem berühmt gewordenen Worte: „Die Charta wird künftig eine Wahrheit sein.“

Die Protestation selbst lautet folgendermaßen:

„In Betracht, daß das Gesetz vom 13. Brumaire

des Jahres V. in seinem Artikel 9. die verschiedenen Klassen von Individuum bestimmt hat, welche von der Militair-Behörde gerichtet werden können, und daß für diejenigen Bürger, welche in keine dieser Kategorien gehören, die Kriegsgerichte nur Ausnahme-Gerichte sind; in Betracht, daß die Charta von 1830 in ihrem Art. 53 ausdrücklich sagt: Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden, und daß, um über den Sinn dieses Artikels keinen Zweifel übrig zu lassen, die Kammer von 1830 im Art. 54 hinzugesetzt hat: „Demzufolge dürfen, aus welchem Grunde und unter welchem Namen es auch sei, keine außerordentliche Kommissionen und Gerichte eingesetzt werden; in Erwägung, daß durch den Art. 70 des politischen Vertrages, den die Regierung zu ehren versprochen hat, alle Gesetze und Verordnungen, insoweit sie den von der Charta von 1830 angenommenen Bestimmungen zuwiderlaufen, annullirt und aufgehoben werden und bleiben, und daß daraus folgt, daß die Gesetze über den Belagerungszustand, insfern sie zum Zwecke haben, Bürger, die nicht vor das Forum der Kriegsgerichte gehören, diesen Ausnahmegerichten zu unterwerfen, abgeschafft sind; in Betracht, daß es der Zweck der im Jahre 1830 bewirkten constitutionellen Reform war, die Regierung einer Macht zu berauben, die man für die Erhaltung derselben als unnütz, für die öffentliche Freiheit aber als gefährlich betrachtete, und der Art. 14 der alten Charta in diesem Geiste modifiziert worden, daß das Prinzip der Pressefreiheit von jeder beschränkenden Bestimmung befreit und im Art. 7 der abgedämpften Charta gesagt worden ist, daß die Censur nie wieder eingeführt werden könne; in Erwägung, daß in diesen dem gemeinen Rechte gegen die Eingriffe des Ausnahm-Rechts gegebenen Bürgschaften der ganze Sieg von 1830 bestehen, und daß die jehige Regierung sie nicht aufheben kann, ohne ihren Ursprung und das Prinzip ihrer Existenz zu verleugnen; in Betracht, daß, wenn die Militair-Gerichtsbarkeit, wie dies die vom Präsidenten des zweiten Kriegsgerichts dem Vertheidiger eines der Angeklagten ertheilte Antwort anzudeuten scheint, sich nur auf die Gesetze vom 30. Prairial des Jahres III und vom 1. Vendémiaire des Jahres IV gründet, dieselbe auch nur auf die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Personen Anwendung finden kann, und daß ohnehin diese, wie aus ihrem Text selber erhellt, nur durch die Umstände herbeigeführten Gesetze durch die den Tit. 6 der Kriminal-Gerichts-Ordnung bildenden Gesetze vom 13. Brumaire des Jahres V und vom 5. September 1808 abgeschafft worden; in Betracht, daß das jedem Bürger zustehende Recht, nur nach den bestehenden Formen verhaftet und verfolgt und nach den im Augeblick der ihm Schuld gegebenen Handlung geltenden Strafen gerichtet zu werden, ein verfassungsmäßiges Recht ist, welches durch keinen Art der Regierung modifiziert werden kann, und daß man sich

zum Mitschuldigen machen würde, wenn man sich in diese Verlehung des von allen civilisierten Nationen anerkannten durch den Art. 2 des Civil-Gesetzbuches bestätigten Grundsatzes: „Dass das Gesetz nur für die Zukunft bestimmt, aber keine rückwirkende Kraft hat“, ohne Widerrede führen wollte; in Erwägung, dass der Unterzeichnete allerdings mit dem offiziellen Blatte (Moniteur vom 17. Juni) anerkennt, dass Niemanden das Recht zusteht, sich über die Gesetze hinwegzusehen, dass er aber auch das Recht eines Jeden anerkennt, sich unter den Schutz des gemeinen Rechts zu stellen, dessen Wirksamkeit und Wahrheit allen Franzosen durch das Staatsgesetz verbürgt ist; im Vertrauen auf sein gutes Gewissen und dessen ungeachtet gefänglich eingezogen, zu einer Zeit, wo Ausnahme-Gesetze herrschen, die das Staats-Recht verwirft, — hält es der Unterzeichnete für seine Pflicht, gegen jeden Regierungs-Akt zu protestieren, der den Zweck haben möchte, ihn als Angeklagten oder auch nur als Zeugen vor ein inkompetentes Gericht zu rufen oder ihn unter den Einfluss einer rückwirkenden Gesetzgebung zu stellen. So geschehen in der Conciergerie am 19. Juni 1832. — Herzog v. Fitz-James. — Hennequin, Advokat.

Im Journal du Commerce liest man: „Geoffroy's Verurtheilung zum Tode hat in der Hauptstadt einen tiefen Eindruck hervorgebracht, um so mehr, als keine Aussicht vorhanden ist, dass er begnadigt werden wird. Die meisten Minister sollen erklärt haben, sie würden ihre Entlassung eingeben, im Fall einer der wegen der letzten Unruhen Verurtheilten begnadigt würde. Eine solche Nachricht führt nur zu neuem Aufruhr, und um diese Art von Straflosigkeit herbeizuführen, hätte es der Beseitigung der Jury's nicht bedurft, welche die Verbrecher dann lieber gänzlich hätten freisprechen mögen.“

Auf den Antrag des Handelsministers hat der König eine Verordnung erlassen, wonach es den aus Algier, Oran und Bona kommenden Staatschiffen künftig gestattet sein soll, entweder in Treberon auf der Rhône von Brest oder auf der Insel Aix am Ausflusse der Charente ihre zehntägige Quarantaine zu halten.

Herr Berryer der Vater ist von hier nach Nantes abgereist, um seinen Sohn vor dem dortigen Kriegsgerichte zu vertheidigen.

Der Messager sagt, der Hof zu Holyrood habe eine Protestation an drei große Mächte erlassen gegen die Akte der Herzogin von Berry, wodurch dieselbe sich als Regentin des Königreichs Frankreich im Namen Heinrichs V. bezeichnet.

Der Moniteur enthält jetzt die genauen Berichte der Vorgänge vom 5ten und 6ten von den Chefs der Municipalgarden und der Linientruppen. Es geht daraus hervor, dass 3 Offiziere und 52 Gemeine derselben getötet und 18 Offiziere und 222 Gemeine verwundet sind.

Dem General Lafayette ist auf seinem Schloss La

Grange eine feierliche Begrüßung durch die Bewohner der Umgegend insbesondere aber von Rozan, geworden. Der Maire dieses letztern Orts redete ihn im Namen des Volkes an.

Vendee. Man glaubt nicht, dass die Chouans aufgehört haben, zu existiren, sondern dass sie sich nur verborgen halten, wobei ihre Landeskennniß ihnen zu Hilfe kommt. — Das Schloss La Penissière bei Nantes ist genau durchsucht worden. Man hat unter den Trümmern etwa 50 Leichname von Chouans gefunden, deren einige halb verbrannt, die andern durch die einstürzenden Balken zerschmettert waren, mehrere fand man noch außerdem von Kugeln durchbohrt; sie waren wahrscheinlich in dem Augenblick getroffen worden, wo sie sich retten wollten. So viel hat man indessen mit Bestimmtheit ausgemittelt, dass keine einzige ausgezeichnete Person in diesem Brande umgekommen ist.

Ein Nationalgardist, welcher Theilnehmer der kleinen Feldzüge in der Vendee gewesen ist, schreibt folgendes darüber: „Dieser kurze Feldzug hat uns Gelegenheit gegeben, die Vendee auf vielen Punkten genau kennen zu lernen. Ich habe viel mit den Bürgern, Bauern, Pfarrern, Maires, Nationalgarden u. s. w. gesprochen, und mir daraus folgendes Resultat entnommen: „Es gibt keine Vendee mehr; aber eine Chouannerie existirt noch. In allen insurgierten Landschaften wollte die Masse Ordnung und Frieden. Fünfzehn bis zwanzig Hauptanführer, meist von sehr bekannten Namen, welche sich jedoch im Dunkel halten, 30 bis 40 Nebenanführer, meist alte Chouans, welche an der Spitze der Bande erscheinen, und so die einzige sichtbaren Anführer derselben sind; endlich 5—6000 Aufrührer, auf einen Raum von 40 Lenes im Seviert, die sich in Banden von 5- bis 600 M. theilen, und aus Refraktären, Bagabonden, Leuten die verurtheilt gewesen sind u. s. w. bestehen — das ist die ganze Vendee. Endlich bleibt ein Theil armer Landleute, denen man mit Drohungen die Waffen in die Hand gezwungen hat, und die mit grösster Freude in den Zustand der Ordnung und Geschlichkeit zurückkehren würden.“

Paris, vom 23. Juni.

Es geht das Gerücht, dass der Belagerungs-Zustand der Hauptstadt, wo nicht schon morgen, doch gewiss in den nächsten Tagen der künftigen Woche aufgehoben werden wird. Eben so spricht man von der Mobilmachung von 2—300 Bataillonen von der Nationalgarde und versichert, dass, größtentheils zur Besteitung der hieraus erwachsenden Kosten, binnen kurzem eine neue Anleihe von 180 Mill. Fr. eröffnet werden würde. So viel ist gewiss, dass in den verschiedenen Büros des Kriegs-Ministeriums eine ungemeine Thätigkeit herrscht, so dass ganz kürzlich zur Beschleunigung des Geschäftsganges noch mehrere Helfsarbeiter haben angenommen werden müssen.

Lissabon, vom 10. Juni.

Die hiesige Hof-Zeitung vom 9. Juni enthält nachstehenden Bericht über die Aufhebung der Blokade von Madeira; „Die Amerikanische Fregatte „Constellation“ ist am 5. d. M., von der Insel Madeira kommend, in den hiesigen Hafen eingelaufen. Durch dieses Schiff haben wir Nachrichten von jener Insel bis zum 29. Mai erhalten. Der Capitain der Fregatte, der die Blokade der Insel durch die Rebellen nicht anerkannt hatte, beschützte den Handel der Amerikaner und sicherte den Schiffen seiner Nation das Einlaufen in den Hafen, wodurch die Insel reichliche Zufuhren erhielt. Außer den Amerikanischen Schiffen lief unter seinem Schutze auch ein mit Getreide beladenes Dänisches Schiff ein.“ — In den durch die Fregatte mitgebrachten Briefen wird die Insel als in dem möglichst besten Vertheidigungs-Zustand sich befindend geschildert; der Geist der Einwohner ist vortrefflich, dieselben sind dem Könige, unserm Souverain, gänzlich ergeben. Am 23. Mai hoben die Rebellen die Blokade von Madeira auf, und der Gouverneur und General-Capitain gaben sogleich Befehl, von der Insel Porto-Santo Besitz zu nehmen; die Bewohner derselben äußerten die größte Freude und Zufriedenheit, als sie sich wieder unter die großmuthige Regierung Sr. Majestät gestellt und sich von der tyrannischen Bedrückung, unter der sie geleidet hatten, befreit sahen; denn es gibt keine Art von Gewaltthätigkeit, deren sich die Rebellen nicht gegen die friedlichen Einwohner bedient hätten. — Dies ist das Ende des so viel gerühmten Planes der Rebellen, von der Insel Madeira Besitz zu nehmen; dies ist also das Ende der politischen Combinationen, welche sich aus der Eroberung jenes wichtigen Punktes entwickeln sollten. Eine Blokade von 55 Tagen hat bei den Einwohnern nur das Gefühl des Hasses verstärkt und bei den Soldaten den Wunsch rege erhalten, daß die Rebellen die Insel angreifen möchten, um sie dann zu vernichten. — Mit diesen Thatsachen vor uns, bedarf es eben keines großen Scharfblicks, um einzusehen, daß die Rebellen, da sie sich nicht stark genug gefühlt haben, Madeira anzugehen, nicht so tollkühn sein werden, einen Angriff auf Portugal zu wagen. Niemanden kann es einfallen, die Kräfte, Hülfsmittel und Vertheidigungs-Anstalten des Königreiches mit denen der Insel zu vergleichen. — Wir können unseren Lesern versichern, daß die Hauptpläne der Rebellen, welche mit der Besitznahme von Madeira in Verbindung standen, gänzlich fehlgeschlagen sind.“

London, vom 22. Juni.

Unterhaus. Endlich ist es gelungen, die Reform-Bill für Irland in das Comitee zu bringen, nachdem Herr O'Connell es noch einmal zu verzögern versucht hatte. Er schlug nämlich vor, das Comitee dahin zu instruiren, daß die Qualification von 10 Pfds. auf 5 Pfds. herabgesetzt werde; sein Antrag ward je-

doch mit einer Majorität von 177 gegen 44 Stimmen verworfen. Sehr bittere Worte fielen wieder zwischen ihm und Hrn. Stanley vor; und es schien als ob ihm dieser Gegner noch nicht genüge, da er auch Sir R. Peel reizte, gegen ihn aufzutreten, und den General-Prokurator für Irland, Hrn. Crampton in Worten angriff, für welche er vom Precher zur Ordnung gerufen wurde. Sir John Newport drückte sich folgendermaßen aus: „Er werde für die Bill stimmen wie sie vorliege; nicht weil sie alle seine Wünsche in Bezug auf Irland erfülle, sondern weil sie eine wohlthätige Veränderung in dem Repräsentativ-System dieses Landes hervorbringe, wäre es auch weiter nichts, als daß die Nominationsboroughs aufhören. Er hoffe deshalb, daß die Bill so wenig als möglich aufgehalten werde, denn Verzögerung halte er für das größte Uebel für Irland. Wenn er auch nicht Alles erhalte, was er für dieses Land begehrte, so hoffe er doch die Freude zu erleben, einen großen Theil seiner Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen, und er brauche wohl kaum zu sagen, daß das Einzige, was ihm am Herzen liege, die Ruhe und das Wohl seines Vaterlandes sei. Er habe jetzt ein halbes Jahrhundert dem Staate gelebt, und er glaube sich auf das Haus berufen zu können, ob er nicht stets nur dessen sich angenommen, was er dem wahren Vortheile seiner Landsleute für angemessen gehalten.“ Das Haus gab laut seine Beifinnung zu erkennen, und die starke Majorität, die Herr O'Connell gegen seine Anträge hatte, — der erste, den er in dem Comitee machte, wurde mit 161 Stimmen gegen 9 verworfen — bewies, daß seine Rhetorik im Hause nicht das Glück mache, wie in Wollssversammlungen.

Alle nöthigen Vorbereitungen zur Auflösung des Parlaments werden bereits getroffen; doch wird dieses Ereigniß wohl nicht vor Oktober oder November eintreten können; die Regierung hat Grund, sich fehlgünstige Wahlen zu versprechen.

Alle hiesigen Blätter sind mit Berichten und Beiträgeln über einen Angriff auf die Person des Königs angefüllt und äußern ohne Unterschied den tiefsten Unwillen über ein so ruchloses Beginnen. Die Morning-Chronicle erzählt den Vorfall auf folgende Weise: „Am 19. d. wohnte der König dem Pferderennen in Ascot bei. Als das erste Rennen beendet war und der König mit seiner Begleitung am Mittelfenster der Königl. Gallerie in einem Gespräch begriffen war, warf plötzlich ein Kiel mit einem hölzernen Bein, der wie ein Matrose gekleidet war, mit einem Kieselstein gerade nach Sr. Majestät; er traf sein Ziel eben so richtig, als die Wirkung des Wurfes heftig war. Der Stein traf unseren verehrten Monarchen an der Stirn, gerade über dem Rand des Hutes, den Se. Maj. glücklicherweise auf dem Kopfe hatten. Der Wurf verursachte einen lauten Schall, daß man ihn im ganzen Zimmer hörte. Der König war entweder betäubt oder erschrack in

dem ersten Augenblick so, daß er zwei bis drei Schritte zurücktaumelte und ausrief: „Mein Gott, ich bin getroffen!“ In diesem Augenblick schleuderte derselbe Kerl einen anderen Stein, der das Holzwerk des Fensters traf und wieder zu Boden fiel. Lord Frederick Fitzclarence, der dicht neben dem Könige stand, führte ihn sogleich in einen Sessel und fragte ihn in der größten Aufregung, ob er verwundet sei? Die Königin, Lady Errol und alle Personen, die sich im Zimmer befanden, waren starr vor Schrecken. Glücklicherweise hob der König bald alle Besorgnisse; er nahm seinen Hut ab, fühlte nach der Stirn und erklärte lächelnd, daß er unverletzt sei. Der Hut hatte die Kraft des Wurfs gelähmt, der sonst die tragigsten Folgen hätte haben können. Als der erste Augenblick des Schreckens und der Angst vorüber war, empfing der König die innigsten Glückwünsche der Königin und aller Anwesenden; die Gräfin Errol (des Königs Tochter) vergoss einen Strom von Thränen, und man konnte sie nur mit Mühe überzeugen, daß keine Gefahr vorhanden sei. Während dieser traurige Auftritt in der Königl. Galerie stattfand, war die Aufmerksamkeit der Menge auf das gerichtet, was unten vorging. Der Kerl hatte kaum die beiden Steine geworfen, was das Werk eines Augenblicks gewesen war, so wurde er von einem Herrn, der sich nachher als der Capitain Smith von der Königlichen Flotte auswies, und von einem Herrn Turner ergriffen und so lange festgehalten, bis mehrere Polizeibeamte herbeieilten waren, die sich seiner bemächtigten und ihn in strenges Gewahrsam brachten. — Die Nachricht von diesem schändlichen Anfall verbreitete sich schnell nach allen Richtungen, und bald hatte sich ein ungeheuer Volkshausen vor der Königl. Gallerie versammelt, und Alles forschte ängstlich nach dem Verbleiben des Königs. Mitten in dieser Aufregung und nicht mehr als drei Minuten nach dem Vorfall erhob sich der König und zeigte sich am Fenster. In dem Augenblick, wo man sah, daß der König nicht verletzt war, erhob sich ein stürmisches Freudengeschrei, welches sich erneute, als die Königin und Lord Fitzclarence ebenfalls ans Fenster traten. Bei dem ersten so enthusiastischen Ausbruch des Jubels war der König so gerührt, daß er nur mit Mühe die Thränen zurückhalten konnte, während die weibliche Gruppe, die ihn umgab, diesem Zeugniß der Anhänglichkeit, Freude und Rührung freien Lauf ließ. Herr Eliot, eine Magistratsperson aus Windsor, schritt nun sogleich zum Verhde des Gefangenen, der in einem Winkel des Zimmers stand und ziemlich unbefangen schien. Aus seinen Aussagen geht hervor, daß er sich Dennis Collins nennt, aus Cork gebürtig ist und lange in Königlichen Diensten gestanden hat. Er habe sein Bein, sagte er, in Ostindien am Bord der Atalanta durch einen Kanonenschuß verloren und sei als Invalide in dem Greenwich-Hospital aufgenommen worden; dort habe er sich einmal gegen die

Wache vergangen und sei deshalb aus dem Hospital entlassen worden. Seit 6 Monaten befindet er sich nun ohne irgend ein Mittel zum Lebensunterhalt. Nachdem seine Bittschriften an die Lords der Admiraltät ohne Erfolg geblieben wären, habe er am 19. April dem Könige in Windsor eine Bittschrift überreichen lassen, sei aber auch darauf von den Lords der Admiraltät dahin beschieden worden, daß seine Ansprüche nicht berücksichtigt werden könnten. Nun habe ihn Verzweiflung ergripen; er hätte, wie er sich ausdrückte, „eben so gern erschossen und gehängt werden mögen, als länger in einem solchen Zustande bleiben.“ In dieser Gemüthsstimmung sei er nach Ascot gekommen, entschlossen, sich an dem Könige zu rächen. Er bekannte, daß er zweimal nach dem Könige geworfen habe, und verscherte, keine Mischuldigen zu haben. Auf die ihm gemachten Vorwürfe erwiederte er, daß ihm seine Handlung leid thue. Uebrigens äußerte er sich ruhig und zusammenhängend und befand sich offenbar in einem ganz nüchternen Zustande. — Man glaubt allgemein, daß das Verbrechen als Hochverrat betrachtet werden wird. — Alle Blätter stimmen übrigens darin überein, daß das Attentat auf die Person Sr. Majestät als ein für sich allein stehendes Verbrechen betrachtet werden müsse und durchaus auf keinem verabredeten Plane beruhe, wie dies auch aus der Art und Weise der Ausführung genugsam hervorgehe.

Der Albion enthält Folgendes: „Wir haben die nachstehende Mittheilung erhalten: — Erklärung der Spanischen Regierung in Bezug auf die Portugiesischen Angelegenheiten: — Die Spanische Regierung hat der Britischen angezeigt, daß sie sich in Bezug auf Portugal auf ein System vollkommener Reciprocität beschränken wird. Die Britische Regierung hat ein Geschwader ausgesandt und Offiziere ernannt, um die Bewegungen der Spanischen Truppen zu beobachten. Die Spanische Regierung erklärt ihrerseits, daß sie ebenfalls Offiziere nach London senden wird, um die Bewegungen des Englischen Geschwaders beobachten zu lassen, und daß, wenn die Englischen Kriegsschiffe die Unternehmungen gegen Don Miguel auf irgend eine Weise unterstützen sollten, die Spanischen Truppen sogleich in Portugal eintreffen würden. — Dies ist der wesentliche Inhalt der offiziellen Erklärungen, welche der Britischen Regierung zugegangen sind.“

In der Times liest man nachstehende Betrachtungen in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand von Frankreich: „Ein genauer Beobachter des Fortschreitens der Französischen Angelegenheiten von der Thronbesteigung Ludwig Philipp's an bis zum Ablesen Casimir Periers muß, fürchten wir, sich von den raschen Schritten überzeugen, den der republikanische Geist bei unseren Nachbarn innerhalb dieser bedenklichen Zeitschnitte gemacht hat. Es würde abgeschmackt sein, wollten wir es den Franzosen als ein

Argument aufzudringen, daß eine constitutionelle Monarchie einer demokratischen Regierungsform und mehr noch einer militärischen Republik vorzuziehen sei. Die Antwort würde sein: Kummert Euch um Eure Sachen und überlasset uns, die unstrigen zu beurtheilen. Das das Französische Vererbungsgesetz eine starke demokratische Tendenz hat, ist nicht zu bezweifeln. Das das allgemeine Misstrauen und der daraus entsprungene Hass, der von der Nation gegen die monarchischen Grundsätze, wie sie unter Karl X. entwickelt wurden, genährt ward, die republikanischen Gesinnungen unendlich gesteigert haben, wird eingestanden werden müssen. Und in so aufrichtiger und kluger Absicht C. Perier sein juste milieu verfolgt haben mag, so kann doch Niemand leugnen, daß es im Allgemeinen als eine starke Täuschung auf die Hoffnungen des Landes gewirkt und die Masse antimonarchischen Geistes noch vermehrt und angestachelt hat. Das es Ludwig Philipp also gelingen sollte, Frankreich entweder nach den Grundsätzen Karls X., oder nach denjenigen C. Periers, unter dessen Herrschaft der Genius der Demokratie unzähmbarer wurde als je, zu regieren, ist Beides nicht zu denken. Was übrig bleibt, ist nicht erfreulich vorherzusehen. Wir fürchten sehr, daß in Frankreich keine kraftvolle Regierung bestehen kann, sie führe einen monarchischen Namen, oder sie sei dem Wesen nach republikanisch, wenn sie nicht einen entschiedenen militärischen Charakter zur Schau legt. Das Volk wird für Ruhm gern einen ungeheuren Preis zahlen — für Ruhm, wenn er auch stark mit Blut bespeckt ist. Die Regierung, welche Krieg bringt, darf den Zwang aufdringen. Das mag unrecht sein — dies System mag verderblich, unmenschlich, herabwürdigend sein — immerhin; wir schreiben aber kein Buch über Moral. Unsere Aufgabe ist es, nur die Thatsachen zu untersuchen und so wiederzugeben, wie sie uns erscheinen. Unsere Furcht ist dennoch die, daß die Politik jeder Französischen Regierung, um populair zu sein, nach Innen republikanisch und nach Außen angreifend und friedestörend sein muß. Ob Ludwig Philipp Neigung hat, beide Wege einzuschlagen, oder die Gefahr zu laufen, sie zu verwerfen, wird sich in kurzen enthüllen. An der Stelle aber, wohin er sich jetzt gestellt hat, an der Spize despotischer Gewalt, Allem Trost bietend, woran Frankreich hängt, kann er keine 14 Tage mehr bleiben. In die innere Politik Frankreichs hat keine fremde Macht — und England wenigstens hat keinen Schatten von Neigung dazu — das Recht, sich einzumischen. Verderblich aber und beklagenswerth würde das Unheil für Frankreich, für England, für Europa, ja für die ganze Welt werden, wenn Gier nach fremder Eroberung oder Ueberdruß an der allgemeinen Ruhe die Französische Nation zu Endzwecken hintriebe, die unverträglich sein würden mit dem jetzt geordneten Zustand des Europäischen festen Landes, an welchen Groß-

britannien durch Verträge und gesunde Politik gebunden ist; denn von dem unglückseligen Augenblicke an würde eine Allianz aufgelöst sein und vielleicht eine Erbitterung wieder ins Leben gerufen werden, aus welchen beiden diejenigen, welche es erleben sollten, nur mit zu großem Recht neue Schaaren unzählbarer Vertrübsse für das Menschengeschlecht vorhersehen können."

Konstantinopel, vom 3. Juni.

Der Moniteur Ottomantheilt aus einem Berichte des Grofsenats vom 15. Mai über die Angelegenheiten von Montenegro folgenden Auszug mit: „Zwischen den Einwohnern der Distrikte von Pongoriza und Sponza in dem Sandschak von Skutari und ihren Nachbaren, den Insurgenten von Montenegro, gab es immerwährend Handel und Streitigkeiten, die oft zu ernsten Kämpfen und blutiger Rache führten. Endlich warfen sich plötzlich die Insurgenten von Montenegro, auf Anstiftung der Bosniischen Rebellen, in jene beiden Distrikte, und wiegeln auch die Malissoiren von Skodra zur Empörung auf. Als diese Ereignisse dem Grofsenat bekannt wurden, setzte er sogleich Truppen in Bewegung. Da diese aber auf dem Schauspiel der Unruhen anlangten, hatte schon der Muselman von Pongoriza, Mehmet Aga, einer von des Grofsenats Hauss-Offizieren, die Auführer angegriffen, geschlagen und ihnen 5 Kanonen nebst einem Munitions-Transport abgenommen. Die unter dem Kommando des Muselmans von Elbassan, Salik Aga, und des Wojewoden von Tiran, Abdurrahman Bey, abgefertigten Truppen kamen in Skodra an und wandten sich gegen Montenegro. Zu gleicher Zeit marschierte der Statthalter von Skutari, Namik Pascha, an der Spize der aus drei regulären Bataillons bestehenden Garnison von Skodra gegen Pongoriza. Die Bergbewohner dieses Distrikts sahen sehr bald ein, wie gefährlich es für sie sei, die Partei der Montenegriner zu ergreifen, und ließen daher durch eine Deputation um Pardon bitten, der ihnen vermittelst einer schriftlichen Amnestie-Akte auch bewilligt wurde. Zum Beweis ihrer Aufrichtigkeit erboten sie sich, zum Kampf gegen die Insurgenten ein Truppen-Kontingent zu stellen. Salik Aga und Abdurrahman Bey rückten nun von zwei Seiten in das Gebiet der Montenegriner ein, griffen dieselben mit großer Heftigkeit an und zerstreuten sehr schnell alle ihre Banden. Auf dem Kampfplatz blieben 300 Insurgenten, und fünf ihrer Dörfer wurden in Asche gelegt. Unter den Todten befanden sich auch ein Priester und sechs Häftlinge, die zu den Anstiftern des Aufruhrs gehörten.“

New-York, vom 19. Mai.

Der Washington Telegraph meldet Folgendes: „Als sich am 14. d. das Repräsentantenhaus vertagt hatte und der Abgeordnete für Tennessee, Herr Arnsold, von der Treppe herabstieg, wurde er von dem Major Heard, mit dem er während der Verhand-

lungen einen Wortwechsel gehabt hatte, angefallen; Lesterer suchte ihm einen Schlag mit seinem Stock auf den Kopf zu versetzen. Aber Herr Arnold wischte aus und schlug seinen Gegner den Stock aus der Hand. Dieser zog nun ein Pistolen aus der Tasche hervor und schoß auf Herrn Arnold; die Kugel streifte ihm den Arm bis an die Schulter hinauf und nahm ein ziemliches Stück Fleisch mit fort. Da Herr Arnold fürchtete, sein Feind möchte noch mit einem zweiten Pistol bewaffnet seyn, so stürzte er sich auf ihn und brachte ihm mit einem Stockdegen mehrere Stiche bei, bis derselbe zerbrach. Er warf nun Hr. Heard zu Boden und hätte ihn wahrscheinlich getötet, wäre er nicht von dem General Duncan aus Illinois verhaftet worden. Auch Herr Heard wurde erarissen und ins Gefängnis gebracht.

Verbindung.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hiermit ergebenst an.

F. Petermann.

Caroline Petermann, geb. Pfeil.

Stettin, den 30sten Juni 1832.

Todesfall.

Am Dienstag den 26ten d., früh um 7 Uhr, entschließt unsre gute Mutter und Großmutter die verwitwete Prediger Brähs, geb. Gerstenberg. Allen teilnehmenden Verwandten und Freunden diese Anzeige.

Stettin, den 28ten Juni 1832.

Die hinterbliebenen Kinder und Enkel.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Wegen Veränderung meines Geschäfts bin ich Wilems, mein in Grabow am Wasser belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe hat einen sehr geräumigen Hof nebst Stallung, zu jedem großen Geschäfte passend; auch hat dasselbe die Bremerei = Gerechtigkeit. Käufer können sich bei mir melden.

Grabow, den 29sten Juni 1832.

Fr. Schröder.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde:

Den 27. Juni: Die Schiffer H. Prönek, Schiff Börse v. Riga, v. Copenhagen m. Ballast; J. Hansen, Schiff Providentia, N. Jürgensen, Schiff 2 Brödrene, J. Haf, Schiff Marie Louise, Pet. Nah, Schiff Concordia, sämmtl. v. Bergen m. Hering; Le Francois, Schiff Normand, v. Côte m. Wein; F. C. Mewes, Schiff Anna Catarina, v. Hamburg m. Zucker; A. H. Horstmann, Schiff Zeelust, v. Bremen m. Zucker; W. Sommerville, Schiff Hank, v. Malaga m. Wein; M. J. Lange, Schiff 2 Brüder, Georg Gibb, Schiff Union Packet, J. Hall, Schiff Nancy, sämmtl. v. Newcastle m. Kohlen; J. G. Seeger, Schiff Fortuna, v. Sunderland m. Kohlen.

Den 28. Juni: Die Schiffer C. A. Völs, Schiff Friederica, v. Petersberg m. Stückgut; Pet. Hansen, Schiff Anne Marie, H. N. Scharup, Schiff Anna Dorothea, J. H. Gotthard, Schiff 3 Gebrüder, sämmtl. v. Bergen m. Hering; R. Walt, Schiff Feridotide, v. Newcastle m. Kohlen; G. H. Kromann, Schiff Maria

Christine, v. Bergen m. Hering; C. Bartels, Schiff Julie u. Maria, v. London m. Stückgut; H. Nissen, Schiff Lykens Pröve, v. Bergen m. Hering; Jac. Osten, Schiff Maria, v. Stevens m. Kreide; Jac. Langhansrichs, Schiff Anna Margareta, v. Riga m. Leinsaat n. Dunkerque bestimmt; F. Kölln, Schiff Anna Catarina, v. Antwerpen m. Zucker; J. F. Adebahr, Schiff Neus tralität, v. Amsterdam m. Gütern; B. Quinton, Schiff Sprightly, v. Grenock m. Stückgut; P. Koch, Schiff Amphion, v. Triest m. Stückgut.

Den 29. Juni: Die Schiffer W. Steadmann, Schiff Eleonora, v. Sunderland m. Kohlen; J. T. G. Parrow, Schiff Friederica Amalie, v. London m. Stückgut; C. F. Radmann, Schiff gute Hoffnung, v. Liverpool m. Stückgut u. Salz; Ed. Primrose, Schiff Lilly, v. Glassgow m. Zucker; Diedr. Ammermann, Schiff Anna Margareta, v. Bremen m. Zucker; Joseph Middleton, Schiff Palladium, v. Newcastle m. Kohlen.

Abgegangen:

Den 24. Juni: Die Schiffer J. F. Albrecht, Schiff Almalie, n. Danzig m. Ballast; A. G. Moberg, Schiff Frithjoff, n. Geste m. Ballast; J. H. Dirks, Schiff Catharine, n. Malaga m. Stäbe; F. Erdmann, Schiff Hoffnung, n. Cöslin m. Stückgut; D. F. Knüppell, Schiff Freundschaft, n. Petersburg m. Ballast.

Den 25. Juni: Die Schiffer M. Volkmann, Schiff Eduard, n. Memel m. Ballast; J. Wolff, Schiff Clemantine, n. d. Ostsee m. Ballast; J. H. Permin, Schiff Paul Friedrich, n. Riga m. Ballast.

Getreide = Markt = Preise.

Stettin, den 30. Juni 1832.

	Weizen,	2 Thlr.	14 gGr.	bis	2 Thlr.	22 gGr.
Roggen,	1	=	19	=	1	= 22
Gerste,	1	=	8	=	1	= 9
Hafer,	1	=	—	=	1	= 2
Erbse,	1	=	18	=	1	= 22

Fonds - und Geld - Cours. (Preuss. Cour.)

BERLIN, am 30. Juni 1832.

	Zins- fuss.	Brse.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . . .	5	—	102½
v. 1822 . . .	5	—	102½
v. 1830 . . .	4	87½	87
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92½	—
Neumärk. Int. Scheine — do.	4	92½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94½	93½
Königsberger do.	4	94½	—
Elbinger do.	4½	—	94
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	98½	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . .	4	—	98½
Ostpreussische do.	4	100½	99½
Pommersche do.	4	105½	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	105½	—
Schlesische do.	4	—	105½
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark.	—	—	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark.	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue do. do.	—	—	184
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Disconto	—	4	5

Beilage.

Beilage zu No. 75. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.

Vom 2. Juli 1832.

Gerichtliche Vorladungen.

Es hat der Vächter Johann Friedrich Bormann zu Putbus ad Protocollo notariale sein Zahlungs-Unter Vermögen bekannt, den Creditoren sein Vermögen zum Zweck ihrer Befriedigung daraus abgetreten und namentlich auf die Convocation seiner sämmtlichen Gläubiger per publica proclamata angerufen.

Wenn nun diesem Geschehe nachgegeben worden; so hennach laden wir hierdurch alle diejenigen vor, welche an den Vächter Joh. Friedr. Bormann zu Putbus und dessen gesammtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche in termiuo den 23ten Juli, 30sten August oder 28ten September d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte gehörig angeben, mit den nöthigen Verificacionen versehen und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte ausführen, im widrigen nach Maßgabe der Ordnung weiter gegen sie wird verfahren und sie durch die am 31. Oktober d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenniss damit werden ausgeschlossen und vom Concurrenz werden abgewiesen werden. Wobei zugleich nachdrücklich bekannt gemacht wird, daß das Vermögen des Extrahanten nicht nur sofort unter eine curatorische Verwaltung gestellt, sondern auch ein interistischer gemeinschaftlicher Anwalt in der Person des Kreis-Justiciar Langemar in Bergen constituit ist, welcher nach dem Beschluss der wichtigsten Creditoren zuvörderst versuchen soll, ein gütliches Arrangement unter Creditoren außergerichtlich zum Stande zu bringen.

Datum Greifswald, den 15ten Juni 1832.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
Dr. Odebrecht, Königl. Hofgerichts-Rath.

Nachdem über den Nachlaß des am 24sten Juli 1828 in Siegenorth verstorbenen Oberförsters Heinrich Christian Giese auf den Antrag der Benefizialerben per decreatum vom 19. März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der ihrer Person oder ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Legatarien auf

den 19ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer angefest worden ist, werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Nachlasse des genannten Oberförsters Giese zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht und Instruktion versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Protokollführer Dahms hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen dem ernannten Depositären, Referendarius Thomßen, sowohl ihrer Qualität als ihrem Betrage nach anzugeben, und das Vorzugsrecht, welches sie wegen derselben prätendiren, anzugeben, wodurchfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorzüchtheit für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Polis, den 28ten Mai 1832.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Das auf der Schiffbau-Lastadie sub No. 8 belegene, zum Nachlaß des Schiffsmastermeisters Michael Nüsse gehörige Haus und Zubehör, welches von den vereideten Stadtwerkleuten auf 2600 Thaler abgeschäfft und dessen jährlicher Ertrag nach Abzug der Reparaturkosten und Abgaben à 16 Thlr. 14 sgr. 8 pf. auf 156 Thlr. 15 sgr. 4 pf. ausgemittelt worden ist, soll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation, da das im Termine den 17. März c. geschehene Gebot von 2300 Thlr. nicht für annehmlich erachtet worden, in einem anderweitigen Termine

den 30sten Juli c., Vormittags um 10 Uhr, durch den Herrn Justiz-Rath Pufahl im hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 29sten Mai 1832.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Das hier selbst am Markte unter der Nummer 191 belegene Kaufmann Bölkersche Haus zu 1½ Erbe, welches mit seinen Peripherien auf 7692 Thlr. gerichtlich abgeschäfft worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 10ten Mai c., 10ten Juli c. und 10ten September c., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angefest und die Tare ist dem hier auffigirten Subhastationspatente beigefügt worden. Zahl- und Besitzfähige Kauf-lustige werden hierdurch eingeladen.

Garz, den 10ten Februar 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hier selbst am Markte unter der Nummer 182 belegene Haus und Nebenhaus in der Mühlenstraße des Landwehr-Lieutenant und Gastwirth Loyer zum ganzen Erbe, welches mit seinen Peripherien 2259 Thlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschäfft worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 14ten Mai c., 14ten Juli c. und 14ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angefest und die Tare ist dem hier auffigirten Subhastationspatente beigefügt worden. Zahl- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen.

Garz, den 13ten Februar 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Wir haben zum öffentlichen Verkauf von 151 ganzen und 44 halben Tonnen vom Seewasser beschädigten Cazroliner Reis, für Rechnung der Assuradeurs, einen Termin auf den 7ten Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Königlichen neuen Packhöfe angefest, wozu wir die Kaufliebhaber hierdurch einladen.

Stettin, den 26sten Juni 1832.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Es sollen 20 Fässer beschädigte Rosinen, für Rechnung der Assuradeurs, im Termine den 5ten Juli d. J. Nachmittags um 2½ Uhr im Speicher № 49 öffentlich verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen.

Stettin, den 28ten Juni 1832.

Königl. Preußisches See- und Handels-Gericht.

Wir haben zum öffentlichen Verkauf von 87 Fässern stark hauirter Rosinen einen Termin auf
den 1ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Speicherboden des Hauses No. 9 der großen
Oderstraße angefest, und laden die Kauflustigen dazu ein.
Stettin, den 26sten Juni 1832.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Es sollen 18 Fässer vom Seewasser beschädigte Rosinen, für Rechnung des Aßüradeurs, im Termine den 1ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr im alten Packhause
meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hier-
durch einladen.

Stettin, den 26sten Juni 1832.

Königl. Preuß. See- und Handels-Gericht.

Am Donnerstag den 1ten Juli, Nachmittags 3 Uhr,
sollen auf dem neuen Packhause für fremde Rechnung
45 Ballen Caffé durch den Mäcker Hrn. Müller von Berneke in
Auction verkauft werden.

Am 31sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in
der Wohnung des Kaufmanns Nieße zu Ziegenhorst meh-
rere Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten,
Kupfer, imgleichen eine Stuzuhr, Kleidungsstücke, 6 Blöcke
Dielen und verschiedene Materialwaren öffentlich an den
Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft wer-
den, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pölitz, den 25sten Juni 1832.

Dahms, im Auftrage.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Feine Tischbutter zu 6 sgr. das Pfund, außerz
ordentlich schön, ist angekommen und wird verkauft
Schulzenstraße No. 206.

Schöner Holländischer Süßmilchs-Käse in
grossen Broden, auch etwas Bruch, f. Raffinade à
7½ und 7¾ sgr., gest. Lumpen 6½ sgr. pr. Pfd., im
Centner billiger, weissen Klee- und Thimoteen-
Saamen und Cichorien billigst bei

C. W. Bourwieg & Comp.

Ich empfehle mich meinen sehr geehrten Kunden mit
vorzüglich schöner Holsteinscher Butter in halben Tonnen
und kleinen Gebinden, grünen Kräuterz u. Holsteinschen
Süßmilchs-Käse, geräucherter Schinken und Würsten,
und verpreche die reellsten und billigsten Preise. Mein
Schiff Johanna liegt an der Holsteiner Brücke.

Stettin, den 29sten Juni 1832.

Der Schiff-Capitain P. Nissen aus Kiel.

Holländischen Süßmilchkäse, frische Butter, Vor-
deaurer Syrop und Caroliner Reis offerirt billigst
Louis Sauvage.

Guten Memeler Roggen billigst bei

Wittchow & Schillow.

Geriebene Engl. Bleiweiss-Farbe das Pfund 4½ sgr.,
imgleichen graue, das Pfd. 4 sgr., erhielt wieder
Lorenz Schmidt.

Bollen-Thor und kleine Oderstrassen-Ecke.

Eine Chaise ist billigst zu verkaufen am
Kohlmarkt No. 622.

Vermietungen.

In der großen Wollweberstraße No. 568 ist die zweite
Etage, bestehend in 5 Stuben, nebst Kammer, Küche
und sonstigem Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Stuben, auf dem hintern Hofe
unsers Hauses in der breiten Straße, können wir an
einen ruhigen Miether sogleich überlassen.

J. Schön & Strömer.

Frauenstraße No. 892 ist die 3te Etage von 2 Stuben,
Küche, Kammern ic. an rhige Miether zu vermieten.

Beutlerstraße No. 92 ist die 3te Etage, bestehend aus
2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten Oktbr. zu vermieten.

Frauenstraße No. 919 ist die 2te Etage von 3 Stuben,
Kamern, Küche nebst Zubehör zum 1ten October,
oder von jetzt an bis dahin zu jeder Zeit zu vermieten.

In der Frauenstrasse No. 895 ist die 2te Etage,
bestehend in 3 Stuben, Küche und Zubehör sogleich
zu vermieten und Näheres zu erfragen im Hause
No. 891.

Zum 1sten Oktober d. J. ist in der kleinen Domstraße
Nr. 781 parterre ein Logis von sechs Stuben, drei Kam-
mern, Küche, Keller und Holzgelaß; zwei Treppen hoch,
eins von sieben Stuben, Saal, Küche nebst Zubehör zu
vermieten.

Wohnungs-Veränderungen.

Ich wohne vom 1ten Juli ab Krautmarkt No. 1079,
welche Anzeige ich mir dem Bemerkern verbinde, daß ich
mich nach wie vor, ausschließlich mit dem Frisiren von
Locken beschäftige, und bitte ich zugleich ergeben um recht
zahlreichen Besuch. Louise Wesenfeldt.

Unsern geehrten Kunden und einem respect. Publikum
zeigen wir ergebenst an, daß wir unsere Wohnung von
der kleinen Domstraße nach der Mittwochstraße No. 1079
am Krautmarkt, im Hause des Essigfabrikanten Herrn
Teßlaß, verlegt haben, und empfehlen uns noch zur Aus-
fertigung geschmackvoller Gardinen, wovon wir ganz neue
Muster vorlegen können. Stettin, den 1sten Juli 1832.

Die Geschwister Barz.

Meinen geehrten Kunden beeibre ich mich ganz erge-
benst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung nach dem Kohl-
markte Nr. 614 verlegt habe, und bitte um fernern Zu-
spruch.

H. Behrens, Kleidermachermeister.
Stettin, den 29sten Juni 1832.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Von dem Gute Brällentin bei Stargard hat sich am
25sten d. M. eine Hündin verlaufen. Dieselbe ist
grau mit braunen Flecken und braunem Behange, etwas
flockhaarig, und hört auf den Namen Diana. Besonders
kenntlich wird diese Hündin durch ihre geringe Größe
und sogenannte Wolfslaupe. Das Alter ist drei Jahre.
Wer diese Hündin auf dem herrschaftl. Hofe in Brä-
llentin wiederbringt, erhält außer dem Botenlohn eine
Belohnung von Zwei Thaler.

Reisegelegenheit den 11ten Juli nach Posen. Näheres
am Kohlmarkt No. 759.